

**Vergabe von Zuschüssen
an Gemeinden
in Kirchenmusik und Gemeindepädagogik
aus Refinanzierungsmitteln**

1. Antragsberechtigung

Die Gemeinden des Dekanats können für besondere Projekte oder Veranstaltungen in der Gemeindepädagogik oder Kirchenmusik Anträge auf Zuschuss aus den Refinanzierungsmitteln stellen.

Dabei werden vorrangig die Gemeinden des Dekanats gefördert, die keine personelle Unterstützung durch Dekanatsmitarbeitende in der Kirchenmusik oder im Gemeindepädagogischen Dienst erhalten. Vorliegende Anträge nachrangiger Gemeinden werden bei ausreichenden Mitteln jeweils nach dem 1. November eines Jahres in die Förderung aufgenommen. Der Stellenanteil der Unterstützung durch den/die Dekanatsmitarbeitende ist dabei unerheblich.

2. Rechtzeitige Antragstellung

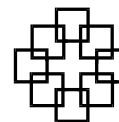
Anträge müssen vom Kirchenvorstand vor Beginn eines Projektes beim Dekanat eingereicht werden. Sie werden einzeln vom Dekanatssynodalvorstand beschieden, nachdem dieser fachlichen Rat eingeholt hat. Aus dem Antrag müssen Zeitraum, Inhalt, Kosten und Finanzierung hervorgehen. Bei Projekten ist eine Beschreibung beizufügen, aus der zusätzlich Dauer und Ziel des Projektes ersichtlich sind. Der Antrag ist vom Kirchenvorstand zu unterzeichnen.

3. Kostenbeteiligung der Gemeinde

Die beantragende Gemeinde muss 50% der tatsächlichen Projektkosten (abzüglich der Einnahmen) aufbringen. Das Dekanat gewährt einen Zuschuss bis zu 50% der tatsächlichen Kosten, falls eine Deckungslücke entstanden ist.

4. Chorfreizeiten

Für Probenfreizeiten von Chören und Posaunenchören wird zurzeit ein Zuschuss von 5 Euro pro Tag und Teilnehmer gewährt. Anträge sind ebenfalls im Vorhinein auf dem gleichen Wege zu stellen.



5. Höchstförderung

Der Zuschuss ist begrenzt in der Kirchenmusik auf bis zu 1.500,- Euro pro Jahr und Gemeinde, in der Gemeindepädagogik für Projekte von 2010 bis 2014 auf bis zu 2.500,- pro Jahr und Gemeinde.

Längerfristige Projekte werden für die Dauer von höchstens drei Jahren jeweils im Rahmen der verfügbaren Mittel gefördert.

6. Auszahlung

Zur Auszahlung des Zuschussbetrages reichen Sie bitte nach Durchführung der Veranstaltung bzw. des Projekts reichen einen schriftlichen Nachweis der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen im Dekanat ein.

Anträge sind zu richten an das

Evangelische Dekanat Bergstraße Ludwigstr.13, 64646 Heppenheim

Antragsformulare stehen auf der Internetseite des Dekanats unter <http://www.bergstrasse-evangelisch.de/fachbereiche/musik.htm> zum Ausfüllen am PC oder zum Ausdrucken zur Verfügung.

Sachbearbeiterin Kirchenmusik

Stefanie Becker
becker@haus-der-kirche.de

Tel. 06252-673322
Fax 06252-673355

Sachbearbeiterin Gemeindepädagogik

Heidrun Staab
staab@haus-der-kirche.de

Tel. 06252-673310
Fax 06252-673315